

Gemeinde/Markt/Stadt

Gemeinde Wartmannsroth

Hauptstr. 15

97797 Wartmannsroth

Verwaltungsgemeinschaft

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ (Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“

der Gemeinde / des Marktes / der Stadt **Wartmannsroth**

der Eintragsbezirke
der Gemeinde / des Marktes / der Stadt

wird am **Freitag, 11.01., Montag, 14.01. und Dienstag, 15.01.2019**

während der Dienststunden

von _____ Uhr bis _____ Uhr

am Freitag den 11.01.2019 von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
am Montag den 14.01.2019 von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
am Dienstag den 15.01.2019 von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

im/in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)¹⁾

Rathaus, Hauptstr. 15, 97797 Wartmannsroth, Zimmer Nr. 02

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können überprüft werden, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Zur Eintragung in die Eintragsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen**, wer

a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**

b) einen Eintragungsschein hat

und stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 11.01. bis spätestens Dienstag, 15.01.2019 schriftlich** Einspruch einlegen.

Am **Freitag, 11.01., Montag, 14.01. und Dienstag, 15.01.2019** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** in/im

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Rathaus, Hauptstr. 15, 97797 Wartmannsroth, Zimmer Nr. 02

eingelegt werden.

4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen. Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gemäß Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

Briefliche Eintragung ist nicht möglich.

5. Einen **Eintragungsschein** erhält auf **Antrag**, wer

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und

- a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 10. Januar 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 15. Januar 2019) versäumt hat,
- b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

6. Der Eintragungsschein kann **bis zum Ende der Eintragsfrist, 13.02.2019, 16.00** Uhr²⁾

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Rathaus, Hauptstr. 15, 97797 Wartmannsroth, Zimmer Nr. 02

im/in _____

schriftlich (auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr

der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragsfrist (**13.02.2019, 16.00** Uhr²⁾) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.

8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur **ausgehändigt** werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr **als vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

9. Stimmberechtigte, die eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen wollen (Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz, siehe oben Nr. 4), erhalten mit dem Eintragungsschein den Text des Volksbegehrens.



Datum

Wartmannsroth, 10.12.2018

Karle, 1. Bürgermeister

Unterschrift

¹⁾ Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, diese und die jeder Stelle zugeteilten Gemeindeteile oder die Nummern der Eintragsbezirke angeben.

²⁾ Hier ist das Ende der von der Gemeinde/VGem nach § 79 Abs. 2 LWG für den letzten Eintragungstag bestimmten Eintragszeit anzugeben.

angeschlagen am: 21.12.2018 abgenommen am: _____

veröffentlicht am: 10.12.2018 im/in der Gemeindebote Wartmannsroth
(Arbeitsblatt, Zeitung)

Gemeinde/Markt/Stadt
 Gemeinde Wartmannsroth
 Hauptstr. 15
 97797 Wartmannsroth

Verwaltungsgemeinschaft

Für Gemeinden/Städte mit einem Eintragungsbezirk

VOLKSBEgehREN 2019

BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ vom 31.01. bis 13.02.2019

1. Die Gemeinde/Der Markt/Die Stadt bildet einen Eintragungsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

EINTRAGUNGSRAUM			
Bezeichnung	Genauere Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja/nein
Rathaus Gemeinde Wartmannsroth	Hauptstr. 15 97797 Wartmannsroth	Do. 31.01.2018 von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr	Ja
		Fr. 01.02.2018 von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	Ja
		Mo. 04.02.2018, Di. 05.02.2018 von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr	Ja
		Mi. 06.02.2018 von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr	Ja
		Do. 07.02.2018 von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr	Ja
		Fr. 08.02.2018 von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	Ja
		Sa. 09.02.2018 von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr	Ja
		Mo. 11.02.2018 bis Mi. 13.02.2018 von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr	Ja

2. Die Stimmberechtigten können sich in oben genanntem Eintragungsraum der Gemeinde/des Marktes/der Stadt eintragen. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 13. November 2018 nach Art. 65 Landeswahlgesetz, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht.


- Sie ist nachfolgend/nebenstehend abgedruckt.
- Sie ist in der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Genauere Bezeichnung, Anschrift, Zimmer-Nr./Raumbezeichnung der Niederlegungsstelle

Gemeinde Wartmannsroth, Hauptstr. 15, Zi. Nr. 2

Ort, Datum
 Wartmannsroth, 17.12.2018




 Karl, 1. Bürgermeister

angeschlagen am: 21.12.2018 abgenommen am: _____
(Amisblatt, Zeitung)

veröffentlicht am: _____ im/in der _____

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes bitte ankreuzen! [X] oder in Druckschrift ausfüllen!

Jungling Best.-Nr. 109 012 9081 221
 Tel. 039 31 831-0 Fax 039 31 830-044 www.jungling.de